

Stadt Warendorf
Dez. I/20
Vergnügungssteuer
Lange Kesselstr. 4-6

48231 Warendorf

Rückfragen :
Frau Högemann ,Dez. I/20
Tel.: 02581/54-1203

e-mail: birgit.hoegemann@warendorf.de

Vergnügungssteuererklärung für eine Tanzveranstaltung

Veranstalter (Name, Vorname, Anschrift):

Tag der Veranstaltung:

Ort (Lokal, Anschrift, Raum – in qm, falls bekannt-):

Höhe des Eintrittspreises:

Darin enthaltene Beträge für Speisen/Getränke im Wert von:

Besucherzahl:

Veranstaltungsbeginn : Veranstaltungsende:

Ist der Veranstalter ein gemeinnütziger Verein?
(Vereinssatzung ist beigelegt)

ja

nein

Der Ertrag wird ausschließlich zu satzungsgemäßen
Mildtätigen oder gemeinnützigen Zwecken verwendet:
Genauere Beschreibung des Zweckes: (Belege bitte beifügen)

ja

nein

Ort, Datum, Unterschrift:

Steuerfrei sind

1. Familienfeiern, Betriebsfeiern und nicht gewerbsmäßige Veranstaltungen von Vereinen;
2. Veranstaltungen von Gewerkschaften, politischen Parteien und Organisationen sowie von Religionsgemeinschaften des öffentlichen Rechts oder ihrer Organe;
3. Veranstaltungen, deren Überschuss ausschließlich und unmittelbar zu mildtätigen oder gemeinnützigen Zwecken im Sinne der §§ 52, 53 AO verwendet wird, wenn der Zweck bei der Anmeldung nach § 9 angegeben worden ist und der verwendete Betrag mindestens die Höhe der Steuer erreicht.